

Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Frankel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Seite nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

Ein Volksblatt

für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

Nº 14.

Dienstag, den 4. April.

1848.

Bekanntmachungen.

In mehreren Ortschaften Schlesiens haben die Einwohner durch Drohungen oder Gewaltthäufigkeiten die Guts herrschaften gezwungen, Erklärungen auszustellen, wodurch sie auf die ihnen gebührenden Grundzinsen, Abgaben oder sonstigen Leistungen; auf Gerechtsame und Nutzungen Verzicht leisten und Verpflichtungen verschiedener Art zu Gunsten der Verpflichteten übernehmen.

Dergleichen Erklärungen sind **rechtmäßig völlig ungültig**, weil sie erzwungen sind.

Diejenigen, welche sie abgegeben haben, sind nicht daran gebunden und können zur Erfüllung dessen, was ihnen durch Drohungen oder Gewalt abgedrungen ist, weder von Gerichten noch von anderen Behörden angehalten werden. Diejenigen aber, welche sich solchen Zwanges schuldig gemacht haben oder das, was sie dadurch erlangt zu haben vermeinen, durch Drohungen oder Gewaltthätigkeiten durchzusehen versuchen sollten, werden den Criminalgerichten überwiesen und mit aller Strenge des Gesetzes gestraft werden. Ich warne daher ernstlich und wohlmeinend, sich nicht irreleiten zu lassen, nicht Eigentum, Recht und Gesetz zu verleihen. Wer sich dennoch, wie dies schon geschehn, dazu verleiten lässt, kann dadurch niemals Nutzen, er wird nur Schaden für sich und sein Eigentum erlangen. Berlin, den 27. März 1848.

Der Minister des Innern.
(gez.) v. Auerswald.

Ew. Hochgeboren ermängeln wir nicht, auf das sehr geehrte Schreiben vom 28. d. M. ganz ergebenst zu erwidern, daß die gesetzlichen Bestimmungen, welche unsres Erachtens in Bezug auf die von Landbewohnern den Dominialbesitzern rücksichtlich der auf Rustical-Grundstücken haftenden gutsherrlichen Lasten durch tumultuarisches und gewaltthäfiges Verfahren abgedrückten Erklärungen Anwendung finden, in den §§. 31—51. Tit.

IV. §. 207—209. Tit. XVI. Theil I. Allgemeinen Landrechts enthalten sind. Nach näherem Inhalte derselben haben die im Zustande der Unfreiheit des Willens abgegebenen Erklärungen keine verbindliche Kraft, und, was jemandem widerrechtlicher Weise abgedrückt worden ist, muß ihm mit Nutzungen und Zinsen zurückgegeben werden. Breslau, den 29. März 1848.

Königl. Oberlandesgericht.

A. den Königl. Immediat-Commissarius für die Provinz Schlesien, Herrn Grafen York von Wartenburg.

Vorstehende Erklärung des Königl. Oberlandesgerichts hier selbst bringe ich in Verfolg meines Aufrufs: „An die Bewohner des platten Landes“ vom 28. d. M. hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, den 30. März 1848.

Der Königl. Immediat-Commissarius für die Provinz Schlesien.

Graf York von Wartenburg.

Die bedauerlichen Exesse, welche in vielen Gegenden der Provinz stattgefunden haben und ein militärisches Einschreiten erforderten, haben natürlich bei Dyrnfurth, Pöllentschine, Sobten, Schwentnig, Laskowiz, Teltsch, in der Gegend von Wartenberg und an anderen Orten zu ausgedehnten Arrestationen Veranlassung gegeben, und wird darin weiter fortgeschritten werden, was wir hiermit zur Warnung und mit der Aufforderung öffentlich bekannt machen, in Ruhe und Ordnung den weiten Gang der Entwicklung auf gesetzlichem Wege abzuwarten.

Breslau, den 31. März 1848.

Der kommand. General des 6. Armee-corps.
Graf von Brandenburg.

Der Königl. Immediat-Commissarius für die Provinz Schlesien.

Graf York von Wartenburg.

Was verlangt der deutsche Landmann in gegenwärtiger Zeit?

Der Freiheit — Macht!
Dem Misstrau — Fluch!
Der Zwietracht — Tod!
Dem Recht — Erfolg!

Herr Alexander Schneer, Regierungs-Assessor in Breslau, hat sich schon oft verdient gemacht durch seine Sorge um die arbeitenden Klassen. Er tritt auch jetzt für den Stand der Landbauer auf, in einer kleinen Schrift, die überschrieben ist, wie dieser Aufsatz. Er erzählt, wie er vor 4 Jahren im Riesengebirge bei den hungernden Spinnern und Webern, wie er heuer bei dem furchtbaren Notstande der Kreise Rybnik und Ples die Ursachen des Uebels kennen lernte. Da erkannte er, die Missernten seien nur die nächste Veranlassung dazu, die Verhältnisse des Ackerbauers der eigentliche Grund.

Die gegenwärtige Bewegung ging von den großen Städten aus; diese dachten mehr an die geistige Freiheit, an die Art der Verfassung, an das Allgemeine; höchstens Patrimonial-Gerichtsbarkeit und -Polizei wollten sie abgeschafft; aber hiermit sind die Beschwerden der ländlichen Bevölkerung nicht erledigt, ihre Lasten nicht erleichtert. Alle grundherrlichen und Lehns-Rechte müssen jetzt abgeschafft werden.

Mit dem Martinitage 1810 hörte alle Gutsunterthänigkeit in Preußen auf; vom Martinitage 1810 ab, gab es nur freie Leute. Die Unterthänigkeit schwand; aber die Abhängigkeit blieb, denn die Abgaben, Leistungen, Dienste und Robotten an den Gutsherren hielten den Bauer in drückender Abhängigkeit. So behielten die Gutsherren das Uebergewicht im Staate und noch dazu bei ihrem vorherrschenden Einfluß auf die öffentlichen Verwaltungen aller Art; die unmittelbaren Staatsbehörden blieben dagegen kraftlos und die Staatsverwaltung konnte auf das platten Land nicht nach

Wünschen wicken. Nun wurde zwar die Ablösung angeordnet; allein sie ist nicht in der gesetzten Frist, sie ist bis jetzt noch nicht vollständig vollstreckt worden. Nach beinahe 30 Jahren, seitdem das Gesetz erschienen, befindet sich ein großer Theil der Einwohner des Staats noch in jener Abhängigkeit von der Klasse der Rittergutsbesitzer. Diese Abhängigkeit ist an manchen Orten sehr drückend.

Noch ist ferner die Ortspolizei in den Händen der Gutsherren. Früher war es ein besonderes Vorrecht, ein Rittergut besitzen zu dürfen; die Besitzer gehörten zu den besonders achtbaren und durch Bildung hervorragenden Familien des Landes. Da war es die billigste und vielleicht auch zweckmäßigste Maßregel, die Rittergutsbesitzer mit der Polizeigewalt zu belehnen. Jetzt kann jeder ein Rittergut kaufen, wer nur Geld hat oder geborgt kriegt; er verkauft es nach kurzer Zeit wieder, wie jedes andre Handelssstück; er ist oft nicht da und lässt die Gerichtsbarkeit in seinem Namen ausüben, von Leuten, welche von ihm angestellt, und in gesellschaftlicher Rücksicht von ihm abhängig sind. So stellt sich die Abhängigkeit des Landbewohners vom Rittergutsbesitzer drückender und lässiger heraus, als sie vor 1808 war.

Jene freisinnigen Rathgeber des Königs von 1808 — 10 hatten eine Steuerverfassung geben wollen, wonach Jedermann im Staate die Lasten und Abgaben des Staats mit gleichen Schultern tragen sollte. Auch Das ist in der Steuerverfassung von 1820 nur unvollständig erreicht: Manche Familie verdient 25 — 30 Rthlr. jährlich und bezahlt für Mann und Frau 1 Rthlr. Klassensteuer, d. i. $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ oder $3\frac{1}{2}$ — 4 Prozent; der reichste Rittergutsbesitzer zahlt höchstens 144 Rthlr. Klassensteuer; das wäre $\frac{1}{2}$ von 4320 Rthlr. Einkommen. Aber, da gibt es in Preußen sehr Viele, die weit mehr Einkommen haben, z. B. alle die großen Standesherren. Also ruhen die Lasten des Staats hauptsächlich auf den Schultern der untern Stände. Dazu kommen nun noch die Lasten an die Grundherren, die Gemeindeauslagen, die Lasten für Kirche und Schule. Wer soll sich da wundern, wenn die untern Stände auf dem platten Lande seufzen und klagen?

Noch ist ferner die Verwaltung unter dem vorherrschenden Einfluss der Gutsbesitzer. Sie überwiegen in den Kreistagen; sie wählen den Landrat aus ihrer Mitte. Oft überlässt noch ein Landrat die eigentliche Verwaltung den Händen eines Kreis-secretairs. Dieser Posten ist weder so geehrt noch so bezahlt, wie seine Wichtigkeit erfordert; darum wird er nicht immer sorgfältig besetzt. Mancher ist in der Stadt aufgewachsen, hat in ländlichen Verhältnissen keine Erfahrung, weiß wenig mit den Leuten umzugehn — und doch sind es seine Berichte über die Landesverhältnisse, wonach die höchsten Behörden urtheilen. Zwei bis drei Gensd'armen bilden alle Beamten, die zu seinem Gebote stehn, einen volksreichen Bezirk zu verwalten.

Das ist die jetzige Lage. Zwei Wege giebt es, den Druck zu heben: Stellt die Erbunterhängigkeit wieder her! Macht die Gutsbesitzer wieder zur Ortsobrigkeit! Flößt ihnen dabei auch väter-

liche Gefinnungen gegen ihre Unterthanen ein. Aber Das ist unmöglich. Die Menschheit geht nicht rückwärts.

Also bleibt nur der zweite Weg: Macht den Angesezzenen ganz unabhängig vom Rittergutsbesitzer!

Aber nicht ohne Rücksichten mit einem Federsstrich. Was Eigenthum gewesen ist, werde geachtet, freilich nicht das persönliche Vorrecht. Die Gutsbesitzer müssen vollständig schadlos gehalten werden, für die Dominialabgaben und Leistungen, aber nicht für die Polizei und die Gerichtsbarkeit, nicht für das Patronat und das Jagdrecht.

Die bestehenden Ablösungsgesetze reichen dafür nicht aus; wie wäre sonst die Ablösung an vielen Orten noch so weit zurück? Viele Verpflichteten können sich nicht allein helfen; also muss der Staat hilfsreich einschreiten. Man errichte zu diesem Zweck Landrentenbanken, lasse aber die Tilgung der Verpflichtung durch jährliche Beisteuer aus Staatsklassen vor sich gehn. Wir Alle gewinnen dabei, wenn Alle unter uns vollbürtig, frei und unabhängig sind; wir verstärken die selbständige Klasse der Staatsbürger durch dies Lösegeld. Das wird eine Eroberung des Friedens werden und dem Staate mehrere Millionen Menschen ganz einverleiben, von denen bisher die meisten Kräfte den Rittergütern gehörten. Das wird eine dankbare und zuverlässige Bauerschaft geben. Den Wohlstand haben heißt die Verbrechen vermindern.

Also fort mit der Robopflichtigkeit in Oberschlesien! Fort mit den grundherrlichen Zinsen, Abgaben und Leistungen, aber nur auf gesetzlichem Wege, gegen Entschädigung! Fort mit dem Übergewicht der Rittergutsbesitzer bei Kreistagen, Landtagen, Reichstagen! Fort mit allen Einrichtungen, welche sie zu einer Obrigkeit und Gerichtsbarkeit berechtigen! Der Bauer werde überall im ganzen deutschen Vaterlande frei! Frei von der Jagd des Herrn, die ihm die Saaten zertritt; frei von der Verufung des Geistlichen durch den Herrn die ihm Seelenhirten bringt, welche er nicht gewählt hat; frei von dem herrschaftlichen Gericht, unter dem die Rechtspflege lebet; frei von den Gemeindevorständen, die von dem Grundherren willkürlich eingefestzt werden; frei von der herrschaftlichen Polizei, die nicht immer dazu dient, Ruhe und Ordnung zu pflegen; frei von herrschaftlichen Diensten und Frohden, welche die sauer erworbne Ernte schmälern, das Eigenthum beschränken und das Erblühn des Ackerbaus wird erhalten, frei endlich von allen grundherrlichen Abgaben und Leistungen, welche ihn des Geldes wegen abhängig erhalten. Der Bauer darf nicht mehr Hintersasse sein; er muss eines freien Staates freier und gleichberechtigter Bürger sein. Nun noch ein Wort an Euch, ihr bauerlichen Mitbürger des neuerrstandnen Vaterlandes!

Die Verfassung, wie sie jetzt errungen ist, wird auch für Euch segenreich sein. Über Eure

Klagen und Beschwerden soll von jetzt an eine Versammlung Beschluss fassen, in der Euer Guts-herrn kein Übergewicht der Stimmen mehr haben werden.

Die Wahlen werden euch nicht, wie bisher, in der Zahl benachtheiligen. Ihr könnt bei der neuen Volks-Vertretung rechnen auf Unparteilichkeit und jede billige Berücksichtigung.

Deshalb achtet den gesetzlichen Weg zur Offenbarung Eurer Wünsche und zur Verfolgung Eurer Anträge und Rechte!

Besudelt die Sache Eurer Befreiung nicht durch Eigenmächtigkeit, Trotz, Gewalt oder Be-schädigung fremden Eigenthums!

Die neue Vertretung des Volks wird Eure Sache zu der ihrgen machen. Über die Lasten, die Euch drücken, wird sie zu Eurem Besten berathen und dieserhalb nach Recht und Willigkeit Beschluss fassen.

Habt Vertrauen zu den künftigen neuen Volksvertretern, bei deren Wahl Eure Stimmen zum ersten Male gewichtig sind. Haltet Friede, Ruhe und Ordnung und bedenkt, daß dem Rechte Erfolg werden muß.

Ihr habt den Mund zum Reden. Thut ihn auf! Sprecht es aus vor Euren Vertretern, was Euch Bedürfnis ist, damit die neue Reichsversammlung des Landes über Eure Anträge beschließen könne!

Hütet Euch aber vor Denen, „deren Predigt Blutvergießen anrichtet,“ und beachtet die Worte: **Des Gottlosen Lust ist Schaden zu thun; aber die Wurzel der Gerechten wird Frucht bringen.** (Sprüche 12, 12.)

Das deutsche Reich.

843 nach Christi Geburt löste sich das deutsche Reich durch Theilung von Frankreich und Italien ab; fast 1000 Jahre bestand es: bis 1806; in diesem Jahre dankte der letzte deutsche Kaiser ab und das deutsche Reich zerfiel. Aber es hatte seit 1648 nur noch den Namen nach bestanden. Die Herzöge, Fürsten und Grafen waren Anfangs nur Beamte des Kaisers gewesen; allmählig hatten sie durchgesetzt, daß sie auf Lebenszeit, dann erblich, dann fast unabhängig, zuletzt ganz unabhängig vom Kaiser wurden. Das Letztere geschah im westphälischen Frieden 1648 und seitdem hatte der Kaiser wenig mehr als den Titel. Die Folge davon war, daß im Reiche der Starke den Schwachen plünderte; von außen her rissen die Franzosen und Dänen, soviel sie konnten, vom Reiche los. Endlich unterwarf Napoleon sich fast ganz Deutschland und Kaiser Franz II. dankte ab, 1806.

Weil aber die Franzosen nun erst recht schalten konnten und übermächtig wurden, erhob sich zuletzt das Volk, voran die Preußen auf den Aufruf Friedrich Wilhelms III. und schlug mit englischer und russischer Hülfe die Franzosen zum Lande hinaus. Dafür ward uns gar viel Gutes versprochen, was wir erst 1848, also 33 Jahre später, bekommen haben. An eine Wiederherstellung des deutschen Reiches dachte man aber nicht ernst-

lich; die Fürsten gönnten einander die Kaiserwürde nicht und die Völker fragten man nicht. Unter Letzteren dachten aber doch Viele ernsthaft daran, sie gründeten Verbindungen z. B. die Burschenschaften auf den Universitäten und trugen zum Zeichen dessen, was sie wollten, die alten deutschen Reichsfarben: Schwarzrothgold*). Gegen diese Leute verfuhr aber die fürstlichen Gewalten sehr streng, man verbot ihre Verbindungen und Abzeichen, und verfolgte diejenigen, welche solche trugen, oder welche sich zu solchen Gesinnungen bekannten, mit gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln. Eben so verfuhr man gegen alle Freiheitsmänner. Aber die Zeiten änderten sich; unser jetziger König selbst begünstigte die deutsche Gesinnung und Erzherzog Johann von Österreich brachte an unsers Königs Tisch den Trinkspruch aus: „Kein Österreich, kein Preußen mehr! Ein freies einiges Deutschland!“ Aber immer noch waren Viele dagegen: alle verdeckten und offenen Feinde so Deutschlands wie der Freiheit; die Mehrzahl der fürstlichen Regierungen, welche nicht ihrer Unabhängigkeit für Deutschlands Gesamtbestes entsagen wollten; die Mehrzahl der Gutgesinnten selbst, welche die Sache für einen frommen Traum hielten, der nicht durchzuführen sei.

Da brach im Februar die dritte französische Revolution aus; die Franzosen jagten einen treulosen und betrügerischen König fort, der nur für seine Familie, nicht für sein Volk sorgte. Als bald bekam der Bundestag Angst.

Der Bundestag war nämlich 1815 den Völkern als eine Art Vogelscheuche gegeben worden, welche dafür trostete, daß das deutsche Reich nicht wiederhergestellt worden sei; alle deutschen Staaten, damals 40 an der Zahl, bildeten einen Staatenbund, um vereint alle Angriffe abzuwehren und im Innern sich gleiche Gesetze und Rechte zu geben. Das Lektre ist aber immer beim Versprechen geblieben. Das Bundesrecht war so: wenn ein großer Fürst gegen einen kleineren, oder ein Fürst gegen seine Stände etwas zu klagen hatte, mit Fug oder Unfug, so fand er Recht beim Bundestage; wollte aber der Kleine gegen den Großen, oder das Volk gegen den Fürsten klagen, so hieß es: der Bundestag könne darüber nichts sagen, er sei incompetent. Galt es aber, den Völkern noch eine Freiheit zu entziehn, noch ein Recht zu schmälen, dann war der Bundestag immer competent.

Dieser Bundestag bekam nun vor vier Wochen Angst vor den Franzosen und vor den Deutschen, welche die Freiheit wollten, und versprach in seiner Angst, er wollte nun wirklich seine alten Versprechen von 33 Jahren her halten. Aber die Völker wollten von diesem Bundestage nicht viel mehr wissen, denn alle Gesandten der Fürsten beim Bundestage handelten fast stets so wie Metternich wollte, der österreichische Staatskanzler, der argste Feind von Deutschland und der Freiheit. Daher erhob sich Deutschland wie ein Mann, die Süddeutschen zuerst. Sie verlangten und erhielten die Freiheiten, die ihnen der Bundestag bloß versprochen hatte; sie verlangten auch, daß ein einiges Deutschland hergestellt werde und daß beim Bundestage

nicht bloß die Fürsten, sondern auch die Völker vertreten würden und mitzusprechen hätten.

Am 5. März vereinigten sich zu Heidelberg Abgeordnete aus allen deutschen Ständerversammlungen, um zu berathen, wie Deutschland fest geeinigt und ein deutscher Reichstag wiederhergestellt werden möchte. Darauf fasste am 7. der Herzog von Nassau den Entschluß, die übrigen Fürsten Deutschlands zu bewegen, sich freiwillig unter einem constitutionellen König zu einigen. Er schickte einen trefflichen Mann, Herr von Gagern, den Schwiegersohn unsers unvergesslichen Ministers von Stein, ab, damit dieser als Gesandter die Höfe bereise. Der Großherzog von Hessen-Darmstadt, der von Baden und der König von Württemberg stimmten bei und gaben Jeder dem Herren von Gagern einen Gesandten zum Begleiter. Der König von Bayern hatte weniger Lust; bisher hatte er immer für die kleinen Fürsten das Wort geführt gegen Österreich und Preußen; jetzt mochte er dies Ansehen nicht gern einbüßen und sich auch nicht gern unter einen Oberkönig stellen; damals war es kaum zweifelhaft, daß unser König werde dazu gewählt werden.

Indes gab er nach; auch Sachsen stimmte bei. Nun kam die Gesandtschaft am 21. nach Berlin. Den 18. u. 19. war das blutige Gefecht zwischen Bürgern und Soldaten gewesen; am 21. hatte der König beschlossen, ganz den Wünschen des Volks im weitesten Umfange zu willfahren und seinen Thron auf ganz neue Grundlagen zu bauen. So traf ihn die Gesandtschaft. Er legte nun selbst die schwarzrothgoldne Farbe an und sprach seinen Entschluß aus, an die Spitze Deutschlands zu treten, in einer Rede an die Studirenden und in dem Aufsatz: „an mein Volk und an die deutsche Nation,“ welche beide in diesem Blatt Nr. 12 S. 98 abgedruckt sind. Er sprach darin aus, Preußen gehe fortan in Deutschland auf; er beabsichtigte die deutschen Fürsten und Völker zu einer gemeinschaftlichen Versammlung einzuladen, darin über die Wiedergeburt eines neuen Deutschlands berathen werde, wolle keinen Fürsten vom Throne stoßen und sich keine neue Krone erwerben; aber jetzt am Tage der Gefahr die Leitung übernehmen. In diesem Sinne hat Friedrich Wilhelm IV. auch bisher gehandelt; er hat eine allgemeine deutsche Politik angenommen u. z. B. den bedrohten Schleswig-Holsteinern sofort Truppen zu Hülfe geschickt. Er hat auch bisher Alles gewahrt, was man billiger Weise verlangen konnte; denn Alles an einem Tage ändern — das geht nicht.

Aber die andern Völker Deutschlands haben es übergenommen, daß der König sich ungerufen an ihre Spitze gestellt habe. Österreich hat erklärt, daß die Wahl des Reichstages allein ein Reichsoberhaupt bestimmen könne; in Sachsen hat man sich sehr giftiger Ausdrücke bedient und an das am 18. und 19. gesessene Blut erinnert; in München und Karlsruhe hat man des Königs Aufruf öffentlich verbrannt, in München sogar den preuß. Gesandten beleidigt. Das ist sehr zu tadeln. Bayern, Baden, Sachsen verlangen mit Recht, ebenso gut an der Wahl Anteil zu haben, als wir; aber Beleidigungen unsers Königs und unsers Volks sind dazu nicht nötig. Wie viel edler hat der Herzog von Braunschweig gehandelt! Es hat sich

selbst erboten, abzudanken, wenn dadurch Deutschlands Einheit befördert werden könnte.

Es kann nicht genug ermahnt werden, daß die deutschen Stämme ihre alte Eifersucht fahren lassen. Wenn jeder Fürst nur unter der Bedingung einen allgemeinen deutschen König erkennen will, daß er es sei, jeder Stamm nur unter der Bedingung, daß er der erste sei, dann wird nichts. Noch schlimmer ist es, wenn ein Volk den Fürsten des andern mit Spott und Beleidigung überschütten. Zwar sind die Bande zwischen Fürst und Volk an vielen Orten locker geworden; aber seinen Fürsten läßt kein Volk gern von Fremden verhöhnen. Darum wollen wir es den Bruderstämmen nicht vergelten, nicht über Österreich, Sachsen, Bayern spotten, noch ihre Fürsten aus Stammeseifersucht schmähen. Das ist gerecht, daß die Wahl frei sei und von Allen ausgebe. Wählt man unsern König, so wollen wir uns freuen, wählt man einen andern, so wollen wir nicht wie die Kinder hinterdrein erklären: „nein, da mögen wir nicht!“ Vielleicht ist es vorläufig am Besten, wenn gar kein deutscher Kaiser oder König ist; es kann ja ein allgemeines Oberhaupt auf einige Jahre gewählt werden. Ein Bundesstaat muß Deutschland noch lange bleiben; da kann sehr gut das Ganze eine Republik und doch jeder einzelne Theil eine constitutionelle Monarchie sein.

Politische Kündschau.

Wohl noch nie ist in der Welt binnen 5 Wochen so Vieles und Großes gleichzeitig geschehen. Schlag auf Schlag folgen die wichtigsten und unerwartetsten Veränderungen. Die Loslösung Siciliens von Neapel begann in diesem Jahre; dann folgte die dritte franz. Revolution Ende Februar; dieser die Erhebung Süddeutschlands und überall der Sturz der Metternichschen Politik; dann die entschiedenen Forderungen Ungarns und der Aufstand in Wien, der Sturz Metternichs selbst; darauf kamen die blutigen Märztagen in Berlin und der Sieg des Bürgertums daselbst, welcher in ganz Norddeutschland gleiche Folgen nach sich zog.

Indes haben die Dänen ihren König gezwungen, Schleswig dem dänischen Staate einzuvorleben, aber Schleswig-Holstein hat sich sofort empört; alle deutschen Truppen sind zur deutschen Fahne getreten; Preußen und Hannover senden der deutschen Sache Truppen zu Hülfe und der deutsche Bund wird angegangen werden, Schleswig in den Bund aufzunehmen, schwerlich wird er es abweisen; was aber Russland dabei sagen wird, das werden wir abwarten. Mit Dänemark gleicht es jedenfalls Krieg.

Das Schießen aufs Volk kostet dem österreichischen Kaiser Italien; Alles war Freude und Friede in Mailand über die Wiener Revolution und die davon gehofften Fortschritte. Man dachte schon daran, unter dem konstitutionellen Österreich es aufzuhalten zu können; da wird in Venedig aufs Volk geschossen! Alenthalben geht der Kampf los. Benedig überwältigt zuerst die kaiserlichen Truppen; die kleine Flotte geht zu den Italienern

*) Nicht schwarzgoldroth, wie ein überfluger Gelehrter in der Bresl. Zeitg. ausgeheckt hat. Alle dreifarbigen Fahnen haben das Roß in der Mitte.

über. In den kleineren Städten ergeben sich meist die zerstreuten Truppen. Am blutigsten ist der Kampf in Mailand. Dort befiehlt Graf Nadezky, ein Haudegen vom alten Schlage, tapfer, einsichtig, furchtbar streng; aber diese furchtbare Strenge macht den Aufstand allgemein; die Österreicher werden aus der Stadt getrieben und schließen sie ein; da erhebt sich das Landvolk; die Bergamasken vom Gebirge durchbrechen die Einschließung. Piemontesen und Schweizer Freischäaren eilen über die Grenze den Italienern zu Hilfe. Nach Stägigem Gemezel müssen die Österreicher abziehen. Graf Nadezky soll gefangen sein; nur die Festungen sind noch österreichisch.

Wer den Herren fortschickt, sagt dessen Lakaien auch fort. Darum sind Metternichs alte Lakaien, die Herzöge von Parma und Modena sogleich mit fortgejagt worden.

In Österreich ist man indes unzufrieden mit der neuen Regierung, welche nicht recht Ernst macht mit dem Vorwärtsgehen. In Ungarns Angelegenheiten wollte sie sogar einen Schritt rückwärts thun; aber die Ungarn winkten ihr, wie man spricht, „mit dem Zaunpfahle.“ und zwangen sie, diesen Schritt zurückzunehmen. Deutschland harrt der großen Bundesversammlung zu Frankfurt, von Abgeordneten der Völker und Fürsten; Preußen wartet gespannt, ob sein allgemeiner Landtag heut den 3. April seine Sitzungen beginnen wird. Wird er sich für unzulänglich erklären, weil er das allgemeine Vertrauen nicht besitzt? Wird er noch ein neues Wahlgesetz berathen? Auch haben unsere Minister gewechselt. Die Grafen Armin und Schwerin und der Kriegsminister von Rohr sind abgetreten; Camphausen ist erster Minister; Hansemann hat die Finanzen, von Neyher das Kriegsministerium. Auch die Oberpräsidenten wechseln; von Auerswald, des Ministers Brüder, ist in Preußen, der bisherige Oberbürgermeister von Breslau Pinder, in Schlesien Oberpräsident geworden. Die verantwortlichen Minister haben den König gebeten, alle Bitschriften, die Verfassung betreffend, ihnen zum Vorbescheid zu überweisen, damit das Missvergnügen der Abgewiesenen nur sie treffe; das ist edel und ächt constitutionell. Im übrigen Deutschland will man unsern König nicht als Reichsoberhaupt gelten lassen, als ob er sich dazu erklärt hätte.

In Frankreich bändigt die neue Regierung kaum die Kriegslustigen. Ein Paar hundert belgische Revolutionäre führen mit dem Bahnhofe von Paris ab, um in Belgien einzufallen; als der Zug am ersten belgischen Bahnhofe hielt, stand an jedem Wagenschlag schon ein Piquet Soldaten zum Aufmachen. Die ganze Sippschaft wurde gefangen genommen. Ein ähnliches Schicksal wollten wir den 2000 — 3000 deutschen Republicanern wünschen, welche sich von Paris aufgemacht haben, um Deutschland zur Republik zu machen. Diese Unbesonnenen erkennen ganz unsre Zustände und wissen gar nicht, daß uns Einheit und Zeit zur friedlichen Einrichtung in das Neuerrungene am nothwendigsten ist. Nun soll ihrer Träume wegen der Friede gestört werden, vielleicht auch mit Frankreich; denn die französische Regierung hat weder ihren Abmarsch hindern können, noch daß sich viele

Frankosen und Polen ihnen angeschlossen haben. Ausrichten werden sie bei uns nicht viel.

Rußland rüstet; Polen verschwört sich. Im Großherzogthume rüstet man offen; alle Waffen, alle brauchbaren Pferde, alle streitfähigen Männer werden mit Beschlag belegt; überall haben sich dazu Ausschüsse gebildet, welche unter einem allgemeinen Ausschuß in Posen stehen. Die Deutschen im Großherzogthume meinen, die Sache gehe sie eigentlich nichts an; die Juden flüchten in großer Menge; Militsch, Wartenberg u. a. Grenzorte sind mit Flüchtigen angefüllt.

In Spanien hat der Minister Narvaez die Cortes (Reichsstände) nach Hause geschickt und will allein regieren; er wird aber wohl nicht allein stehen bleiben, wo in Europa alle Minister fallen, Holland, Dänemark, Schweden haben auch die Zeit wahrgenommen; überall empfängt das Volk bedeutende Zugeständnisse. Irland denkt mit Ernst daran, sich von England loszureißen. So gährt und kämpft es vom Nordmeer bis zur Donaumundung und vom atlantischen Ocean bis tief ins Innere von Kleinrußland. Nur von Norwegen und von der Türkei haben die Zeitungen nichts berichtet; die Norweger sind so frei, daß sie gar keine Freiheit mehr dazu verlangen; und die Türken wüssten nicht, was sie mit der Freiheit anfangen sollten.

Tagessgeschichte von Gels.

Freitag, den 31. März, ward die Landwehr zusammengezogen; Alles lief ohne Störung ab; es zeigte sich sogar ein sehr guter Geist bei Einzelnen; z. B. zeigten mehrere Bielguther

den Rädelsführer der Kaslowitzer Plünderer an. Derselbe ist aus Trattaschine, und hatte sich jetzt leicht am Fuße verwundet, um nicht mit eingezogen zu werden und dann sein Handwerk weiter treiben zu können. Die Landwehrmänner aus Bielguth zeigten dies dem Hauptmann an, und so wurde der Verbrecher alsbald festgenommen. Von unserm Landwehrbataillon ist die eine Hälfte schon nach Kempen und Wartenberg marschiert; die andre soll bald nachfolgen und dafür wird das Breslauer Landwehrbataillon Dels und Trebnis besetzen, wie man spricht.

Freitag war auch Abiturienten-Prüfung am Gymnasium. Von zwei Geprüften konnte nur Einer als reif für die Hochschule erkannt werden.

— Die polnischen Gymnasiasten, welche über das Knabenalter hinaus sind, haben sämtlich unsre Stadt verlassen; sie eilen nach Hause, zu den Waffen gegen die Russen.

Die Bauernunruhen in unsrer Gegend fangen schon an, nachzulassen; dagegen gewinnen sie im Großherzogthum einen viel gefährlicheren, blutdürstigeren Charakter. Es ist leicht möglich, daß diese Unruhen einen Charakter annehmen, wie die galizischen vor 2 Jahren: Mord und Brand gegen die Edelleute. Wie dann die Edelleute zugleich Preußen, Rußland und ihre Bauern besiegen werden, ist nicht recht abzusehn. Und doch benehmen sie sich schon jetzt so, als seien Alle drei schon besiegt.

verantw. Redacteur: A. Nösler.

Ergebnene Anfrage!

Ob diese vor dem donnernden Echo, eines so gewichtigen, in der Geschichte Deutschlands mit feurigen Buchstaben dastehenden Wortes „Presßfreiheit“ Anklang finden wird, möge dahingestellt bleiben, versuchsweise aber die Anfrage gestellt werden, ob außer der allgemein bekannten Deutung des Wortes „Presßfreiheit“ auch Angriffe gegen das schöne Geschlecht zu verstehen sind, welche außer gewöhnlichen Liebkosungen, auch in Presßungen an jedem beliebigen Orte, ausarten.

Referent dieses hörte den Ausdruck „Presßfreiheit“ bei einer dergleichen Affaire gebrauchen. Sollte man da nicht gleich jenem Eckensfeher in Breslau mit geschwungenem Knüttel ausrufen: „ne, davon schreibt die Constitution nichts“ — oder soll man das Gegenteil glauben, und nach Willkür üben? — Hierüber wollen sich Presßfreiheitsfreunde beiderlei Sinnes in nächster N. dieses Blattes äußern.

Kempen, den 1. April 1848.

H..... Z.....

Establishments-Anzeige.

Einem hochverehrenden Publikum hiesiger Stadt und Umgegend zeige ich ganz ergebenst an, daß ich am heutigen Tage die Bäckerei des Herrn Werner am Markt und Breslauer Straßen-Ecke Nro. 4 übernommen habe, und empfehle ich gehorsamst meine, Brodt in verschiedenen Sorten, Semmel, Kuchen, Zwieback, und Kinder-Zwieback zu geneigter Berücksichtigung und Ubnahme.

Dels, den 2. April 1848.

Gottlieb Nietz.

Am 1. d. Mts. habe ich den hiesigen Rathskeller pachtweise übernommen. Da ich mich bemühen werde stets gute Getränke zu führen und freundliche Bedienung zu gewähren, so bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Dels, den 3. April 1848.

G. Wasner, Schankwirth.